



## **Einkaufsbedingungen Stand April 2016**

### **1. ALLGEMEINES**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Geschäfte soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich auch wenn wir ihnen nicht widersprechen.

### **2. ANFRAGE UND BESTELLUNG**

Unsere Anfragen sind unverbindlich und verpflichten uns zu keinerlei Entgelt oder Kostenersatz für die Angebotsstellung. Die Angebote sollten dem Anfragetext entsprechen. Abweichungen des Angebotes von der Anfrage sind besonders hervorzuheben. Alternativvorschläge können gesondert eingereicht werden. Wir behalten uns vor, auch nur Teile des Angebotes anzunehmen und sind außerdem nicht verpflichtet, die Gründe für die Nichtannahme eines Angebotes anzugeben. Nur schriftlich auf unseren Auftragsformularen erteilte und mit firmenmäßiger Fertigung versehene Bestellungen sind für uns verbindlich. In anderer Form ergangene Bestellungen wie auch mündlich vereinbarte Ergänzungen und Abänderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Bestellnummer ist in Auftragsbestätigung, Lieferschein, Versandanzeige, Rechnung, etc. und jedem sonstigen zugehörigen Schriftverkehr unbedingt anzuführen.

### **3. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**

Jede Bestellung ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen, andernfalls betrachten wir das Einverständnis nach Ablauf einer Frist von 3 Kalendertagen, gerechnet ab Ausstellungsdatum unserer Bestellung, als vollinhaltlich gegeben. Sollte der Auftragnehmer die Bestellung unter Beischluß eigener allgemeiner Verkaufs- und Lieferbedingungen bestätigen, sind Abweichungen gegenüber den Konditionen unseres Bestellschreibens bzw. unseren Einkaufsbedingungen ausdrücklich zu vermerken. Diese Abweichungen sind für uns nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden. Erhebliche Verletzungen der Vertragspflicht durch den Auftragnehmer, die einen wesentlichen Nachteil für uns mit sich bringen, berechtigen uns, vom Auftrag ohne Setzung einer Nachfrist zurückzutreten und Schadenersatz zu fordern.

### **4. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND RECHNUNGSLEGUNG**

Die Preise sind Fixpreise, sie gelten einschließlich Verpackung. Zwischenzeitlich eintretende Preiserhöhungen sind gegen uns unwirksam. Ermäßigt jedoch der Auftragnehmer seine Preise gegenüber anderen Kunden bis zum Liefertag, kommt die Ermäßigung auch uns zugute. Falls Bestellungen unsererseits ohne Angabe der Preise erteilt werden, sind diese vom Auftragnehmer in der Auftragsbestätigung bekannt zu geben und gelten dann, sofern nicht unsererseits binnen 10 Tagen eine anderweitige Stellungnahme erfolgt als von uns anerkannt. Wir zahlen, von besonderen Vereinbarungen abgesehen, wie folgt:

Binnen 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto, binnen 30 Tagen netto, nach unserem Ermessen, jeweils gerechnet vom Wareneingang bzw. falls die Faktura später einlangt ab Fakturereineinlaufdatum. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Die Rechnungen müssen in zweifacher Ausfertigung mit Anführung unserer Bestellnummer ausgestellt werden. Bei Sendungen aus dem Ausland sind zusätzlich 2 Rechnung und sofern erforderlich ein Ursprungszeugnis den Versandpapieren (Frachtbrief, Paketkarte, Sendeschein) anzuheften.

Eine Abtretung der Rechnungsforderung an Dritte ist ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, offene Forderungen unsererseits gegenüber dem Auftragnehmer mit dessen Forderungen auf Grund der Lieferung oder Leistung gemäß Bestellung zu kompensieren.

### **5. LIEFERZEIT und LIEFERVERZUG**

Die in der Bestellung festgelegten Liefertermine bzw. Lieferfristen sind Eingangstermine und sind unbedingt einzuhalten. Sofern sich zeigt, daß die vereinbarten Liefer- und Abruffristen nicht eingehalten werden können, ist der Lieferant verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Wird ein vereinbarter Termin ohne schriftliche Benachrichtigung nicht eingehalten, sind wir, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche berechtigt ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder uns von dritter Stelle Ersatz zu beschaffen. Eine Pönale von min. 5% des Auftragswertes pro verspäteter, angefangener Kalenderwoche gilt als vereinbart. Alle aus der Nichteinhaltung der Liefertermine uns erwachsenden Mehrkosten sind vom Auftragnehmer zu tragen, die Annahme verspäteter Lieferung oder Leistung gilt nicht als Verzicht auf Ersatzansprüche. Vorfristige Lieferung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung gestattet. Die Begleichung dieser im Voraus gelieferten Waren erfolgt zeitlich so, als ob eine termingerechte Lieferung erfolgt wäre.

### **6. LIEFERUNGEN**

Die von uns bestellten Mengen sind verbindlich. Über- oder Unterlieferungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Dieser Auftrag gilt nur, wenn wir jederzeit ohne Mehrkosten von der Bestellung zurücktreten oder mengenmäßig reduzieren können.

### **7. VERSAND DER WAREN**

Lieferung und Versand der Ware erfolgt frei von allen Spesen auf Kosten und Gefahr des Lieferanten an unsere vorgegebene Lieferanschrift. Bei vereinbarter Preisstellung ab Werk bzw. Auslieferungslager sind die Warensendungen - sofern von uns nicht ausdrücklich anders gewünscht - auf kostengünstigstem Wege zu befördern. Mehrkosten für eine zur Einhaltung der Lieferzeiten etwa notwendig werdende beschleunigte Beförderung sind vom Lieferanten zu tragen.

### **8. LIEFERSCHEIN UND VERSANDANZEIGE**

Ein Lieferschein ist jeder Sendung beizuschließen. Versandanzeigen bzw. Anlieferungsaviso sind zwei Tage vor Anlieferung bekannt zu geben, ansonsten kann es zu Wartezeiten bei der Warenübernahme kommen.

### **9. ÜBERNAHME DER WARE UND GEFAHRENÜBERGANG**

Die Übernahme der Ware erfolgt auf der Empfangsstelle durch von uns befugte Dienstnehmer, und zwar vorbehaltlich einer späteren quantitativen und, qualitativen Kontrolle anlässlich der Verarbeitung bzw. Verwendung.

### **10. GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRÜGE**

Für den Auftragnehmer ist der Einwand der nicht rechtzeitig erteilten Mängelrüge ausgeschlossen, sofern die Mängelrüge innerhalb der gesetzlichen Frist des ABGB erfolgt. Dabei sind die Kosten der Hin- und Rücksendung, sowie die Kosten für das Ein- und Auspacken der beanstandeten Lieferung von ihnen zu tragen. Sie übernehmen die Gewährleistungsverpflichtung für alle von Ihnen gelieferten Waren, auch wenn sie nicht von Ihnen selbst erzeugt wurden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Alle Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt eines möglichen Irrtums und bedeuten weder die Anerkennung einer Forderung der Höhe oder dem Grunde nach noch einen Verzicht auf eine Mängelrüge.

### **11. VERTRAGSÜBERTRAGUNG**

Eine Übertragung von uns erteilter Aufträge- ganz oder teilweise - an einen oder mehrere anderen Lieferanten bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

### **12. PATENTE UND SCHUTZRECHTE**

Durch Annahme der Bestellung erklärt der Lieferant ausdrücklich, daß an dem Gegenstand der Lieferung keine Rechte, insbesondere Schutzrechte Dritter haften. Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden sollten, uns Schad- und klaglos zu halten und uns jeden daraus erwachsenden Schaden voll zu vergüten.

### **13. RÜCKTRITT VOM VERTRAG**

Zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen uns, ohne daß seitens des Auftragnehmers Ansprüche geltend gemacht werden können, außer den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Besonderen:

- Nichteinhaltung der Lieferverpflichtungen durch den Auftragnehmer, in der Fassung des Punktes 5 dieser Bedingungen.
- Höhere Gewalt, welche die Erfüllung unseres zur gegenständlichen Bestellung führenden Grundgeschäftes ganz oder teilweise unmöglich macht.
- Storno des uns zur Durchführung des Grundgeschäftes erteilten Auftrages, mit dem die gegenständliche Bestellung im Zusammenhang steht, durch unseren Auftraggeber.

### **14. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort für die Zahlung und Lieferung ist Sitz unseres Unternehmens, auch wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus Lieferverträgen sind die für den Sitz des Auftraggebers zuständigen ordentlichen Gerichte.